

Richard Wagner Museum, Wahnfriedstr. 2, 95444 Bayreuth

zurück an:

Richard Wagner Museum / Nationalarchiv
Wahnfriedstr. 2
95444 **Bayreuth**
DEUTSCHLAND

Telefon:	
Verwaltung/Archiv:	+49 (0)921 75728-0
Telefax:	+49 (0)921 75728-22
Internet:	www.wagnermuseum.de
e-mail:	info@wagnermuseum.de
Geschäftszeiten:	
Montag bis Donnerstag	10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr
Öffnungszeiten für Archivbesuche:	
Montag bis Donnerstag	8:30 – 12:30 Uhr und 14 – 16:30 Uhr
Freitag	8:30 – 12:30 Uhr

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)

Bayreuth, den

BENUTZUNGSANTRAG

- für Archivbesuch
 für Drehgenehmigung
 für Fotoaufnahmen

Antragsteller:

(Name)	(Vorname)	(Beruf)
(PLZ / Wohnort)	(Straße)	(Land)
(e-mail)	(Telefon)	(Fax)

Thema der Arbeit/des Werks/des Films:

(Titel, Untertitel, genaue Angaben)
geplant als (zutreffendes bitte unterstreichen): selbständige Publikation / Aufsatz / Vortrag / Rundfunk- oder
Fernsehsendung / Film / Dissertation / Magisterarbeit / Zulassungsarbeit / oder:

in Auftrag von / Zusammenarbeit mit:

(Hochschule, Verlag, Sender, Firma)

(Dozent)

Beantragter Zeitraum der Archivnutzung/Fotoaufnahmen/Dreharbeiten:

vom bis

Zur Einsicht erwünschte Bestände (aus den Bereichen):

- Bibliothek
- Archiv (Schriftgut)

- Bildarchiv
- Sammlung (Objekte)

Ich bestätige, daß ich die Benutzungs- und Gebührenordnung des Archivs (s.u.) zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich, sie einzuhalten sowie nach erfolgter Veröffentlichung ein Belegexemplar abzuliefern.



(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Erklärung Urheberrecht

(nur im zutreffenden Fall und vor Ort zu unterschreiben)

Folgende Archivmaterialien wurden mir nur zu informativer Einsichtnahme vorgelegt, da sie unter Urheberrechtsschutz stehen oder besonderen Benutzungsbeschränkungen unterliegen:

Das Recht zur Veröffentlichung sowie zu jeglicher literarischer Verwertung habe ich im erstgenannten Fall vom Urheber, seinen Erben oder dem jeweiligen Inhaber des Urheberrechts selbst zu erwirken, im anderen Fall vom Leiter des Archivs. Es ist mir bekannt, daß ich bei der Auswertung schutzwürdige Belange Dritter zu beachten habe und daß deren widerrechtliche Verletzung zivilrechtliche und strafrechtliche, von mir zu vertretende Folgen nach sich ziehen kann.



(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Benutzers)

Erklärung Foto- und Filmaufnahmen

(nur im zutreffenden Fall und vor Ort zu unterschreiben)

Ich erkläre mich zu Folgendem bereit:

- unaufgeforderte Zusendung sämtlicher originaler Fotoaufnahmen,
- Abtretung sämtlicher Rechte an die Richard-Wagner-Stiftung, Bayreuth,
- unaufgeforderte Zusendung eines Belegexemplares nach Fertigstellung des Projekts.

Mir ist bekannt, dass jede weitere Nutzung sowie Weitergabe der Aufnahmen an Dritte untersagt ist und nur nach Rücksprache mit der Archivleitung möglich ist. Ich erkenne die Benutzungsordnung sowie insbesondere die in der Preisliste unter Abschnitt III. angegebenen Bedingungen an. Beides wurde mir vorgelegt.



(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Benutzers)

Dieser Abschnitt wird vom Archivpersonal ausgefüllt

Der Antrag wird unter folgenden Auflagen / Beschränkungen genehmigt:

Der Antrag wird abgelehnt. Begründung:

Gebührenfestsetzung:

(Datum und Unterschrift der Archivleitung)

Auszug aus der Benutzungsordnung (Stand 25.03.2015)

§ 5

Anträge und Bestellungen

Anträge auf Benutzung des Archivs/Museums sind schriftlich durch Ausfüllen eines Formblattes zu stellen. Bildbestellungen sind ebenfalls ausschließlich schriftlich vorzulegen. Der Antrag/die Bestellung muss vor allem genaue Angaben über Zweck, Thema und Stoffkreis des Vorhabens enthalten. Allgemein gehaltene Gesuche um Einsichtnahme in ganze Sachgruppen des Archivs sowie entsprechende allgemeine oder konvolutweise Bestellungen können keine Berücksichtigung finden. Mit Unterzeichnung des Benutzungsantrages und/oder Bestellung von Reproduktionen bestätigt der Unterzeichnende/ Auftraggeber die Kenntnis der Benutzungs- und Entgeltordnung und erkennt deren Bedingungen an.

§ 10

Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Verschleierung des tatsächlichen oder nicht gestattete Ausweitung des genehmigten Forschungs- oder Publikationszwecks, schuldhaft Beschädigung oder Vermischung von Archivalien bzw. Museumsgegenständen sowie erhebliche Verletzungen der Benutzungsbestimmungen (...) ziehen den zeitweiligen oder dauernden Ausschluss der Archivbenutzung nach sich.

Eine Missachtung der Benutzungsordnung oder der aus ihr abgeleiteten vertraglichen Vereinbarungen führt darüber hinaus zu einer Erhöhung der geschuldeten Entgelte:

- a) 100 % bei fehlendem oder falschem Herkunftsnachweis gem. § 16 (Pflicht zur Quellenangabe).
- b) 500 % bei Missbrauch oder Überschreitung der erteilten Genehmigungen.

§ 11

Mitwirkung des Archivpersonals

Bei Nachforschungen wirkt das Archiv lediglich durch Ermittlung und Vorlage von Archivalien, Büchern oder Bildmaterial mit. Schriftliche Auskünfte in Forschungsanliegen beschränken sich im Allgemeinen auf Mitteilungen über vorhandene Archivalien, Druckwerke oder Bilder. Weitergehende Auskünfte zu erteilen, liegt im Ermessen des Archivs.

§ 13

Fotoaufnahmen

(...)

Negative können nicht, Farbdiapositive nur leihweise gegen eine in der Entgeltordnung festgelegte Leihgebühr überlassen werden. Die Leihfrist beträgt 3 Monate. Wird die Leihfrist überschritten, fallen pro angefangenem Monat der Überschreitung zusätzlich Blockierungskosten in Höhe von 50 % der Leihgebühr an. Bei Verlust, Beschädigung oder nicht erfolgter Rücksendung innerhalb von 6 Monaten trägt der Entleiher die Kosten für die Neuanfertigung.

Zur Veröffentlichung vorgesehene Farbaufnahmen werden grundsätzlich von Vertragsfotografen der Richard-Wagner-Stiftung hergestellt. Ausnahmen sind nur gegen ein besonderes Entgelt zulässig. In diesem Fall ist dem Archiv innerhalb von vier Wochen nach der Herstellung je ein Duplikat der Negative oder Farbdiapositive kostenlos und unter Übertragung aller Rechte, insbesondere des ausschließlichen Nutzungsrechts, zur Verfügung zu stellen.

Im Museum ist das Fotografieren genehmigungs- und entgeltpflichtig.

§ 14

Bildveröffentlichungen

Mit der Überlassung und Übersendung von Bildreproduktionen oder der Erteilung einer Fotografierelaubnis ist die Genehmigung

zur Veröffentlichung verbunden. Die Genehmigung gilt nur für einmalige Veröffentlichung und beschränkt sich auf das im Benutzungsantrag genannte Druck- oder Filmerzeugnis (einfaches Nutzungsrecht).

Die Veröffentlichungsgenehmigung erstreckt sich jedoch nicht auf urheberrechtliche Ansprüche Dritter, soweit solche bestehen und/oder geltend gemacht werden. Das Archiv/ Museum ist bei Veröffentlichung von Bildmaterial aus seinen Beständen ggf. von solchen Ansprüchen freizustellen. Die Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen obliegt mithin dem Auftraggeber/Antragsteller.

Schließt der Benutzer mit einem Dritten (Verlag u.a.) einen Vertrag über Bildveröffentlichungen ab, so muss dieser wegen der erforderlichen Genehmigung nochmals mit dem Archiv Verbindung aufnehmen. Die Nutzungs-, Verwaltungs- und Bereitstellungsentgelte richten sich nach der geltenden Entgeltordnung. Sie umfassen eine Nutzungsentschädigung für Archivmaterial bzw. Museumsgegenstände, ein Bereitstellungsentgelt für Vorhaltung, Pflege und Verwaltung des Archivs sowie die vom Archiv erbrachte Dienstleistung, nicht jedoch die Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gem. UrhG. Die Nutzung mittels elektronischer Medien und digitaler Bildspeicher ist prinzipiell untersagt und bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Archivs.

Ausgenommen hiervon sind nur die vom Archiv erworbenen jpg-Dateien unter Abgeltung der in der aktuellen Preisliste genannten Veröffentlichungsgebühren für Publikationen im Internet oder anderen Netzwerken. Jede Internetnutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Archivs. Die in der Datei gespeicherten Bildinformationen, insbesondere der Bildnachweis samt URL dürfen weder manipuliert noch entfernt werden. Zuwiderhandlung zieht einen Aufschlag von 100 % des Nutzungsentgeltes nach sich. Jede Veränderung des Bildes (Farbe, Ausschnitt, Proportionen usw.) bedarf der vorherigen Vereinbarung. Genehmigungen zur Publikation im Internet und anderen Netzwerken werden für maximal 1 Jahr erteilt und müssen im Falle einer Verlängerung vor Ablauf der Frist vom Nutzer erneut schriftlich beantragt werden. Das Einstellen ins Internet oder anderen Netzwerken von allen anderen außer der vom Archiv zu diesem Zwecke erworbenen Bildvorlagen (jpg-Dateien) ist ausdrücklich nicht gestattet.

§ 17

Belegexemplare

Von jeder Veröffentlichung, die auf der Museums- oder Archivbenutzung beruht oder in der Bildvorlagen des Archivs verwendet worden sind, ist nach Erscheinen unaufgefordert ein Belegexemplar abzuliefern. Dies gilt insbesondere auch für Dissertationen und Zulassungsarbeiten.

Von Filmen, die ganz oder zum erheblichen Teil im Museum oder Archiv gedreht werden sind, ist dem Archiv eine DVD-Kopie zu übersenden.

Das Richard Wagner Museum bzw. das Nationalarchiv der Richard-Wagner-Stiftung ist als Quelle zu nennen.

§ 20

Entgelte

Für die Benutzung des Archivs/Museums, den damit oder mit der Beantwortung schriftlicher Anfragen verbundenen Arbeits- und Zeitaufwand des Personals sowie für die Lieferung und/oder Veröffentlichung von Fotos oder Filmaufnahmen nach Vorlagen oder Objekten des Archivs/ Museums werden Entgelte erhoben. Sie sind in einer Preisliste aufgeschlüsselt und festgelegt und werden auf Anfrage mitgeteilt. Schüler, Studenten sowie Doktoranden sind nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises von den Gebühren befreit.